Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Jobcenter München
Die Geschäftsführung
Orleansplatz 11
81667 München

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.05.2021
GESCHÄFTSZ. 15-302-2/393#5017

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

nachrichtlich:

Die Datenschutzbeauftragte

Jobcenter München
Orleansplatz 11
81667 München

Bundesagentur für Arbeit
Stabsstelle Datenschutz
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

BETREFF **Datenschutzrechtliche Kontrolle im Jobcenter München**

im Rahmen meiner Zuständigkeit nach den Art. 55 Absatz 1, 57 Absatz 1 lit. a) sowie 58 Absatz 1 lit. b) der Verordnung (EU) 2016/676 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) und den §§ 9 Absatz 1 Satz 1, 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung habe ich am 7. September 2020 eine datenschutzrechtliche Querschnittskontrolle auf schriftlichem Weg durchgeführt. Das Jobcenter München wurde für die Kontrolle ausgewählt. Gegenstand der Kontrolle war die Stellung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB).

Sie wurden gebeten, von mir gestellte Fragen zu diesem Themenbereich vollständig, detailliert und nachvollziehbar zu beantworten und die Antworten – soweit möglich – durch schriftliche Nachweise zu belegen. Für die Beantwortung meiner Fragen mit Schreiben vom 2. November 2020 danke ich Ihnen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

1. Feststellungen

Die Kontrolle führte zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Durch die Kontrolle wurde bzgl. der Organisation und der Stellung der bDSB keine Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften festgestellt. Die Kontrolle hat jedoch ergeben, dass an einigen Punkten die Ausgestaltung der Stellung des bDSB verbessert werden kann.

2. Ergebnisse im Einzelnen

Aus Art. 37 Absatz 1 lit. a) DSGVO folgt die Verpflichtung für das Jobcenter, eine/einen bDSB zu bestellen. Diese/Dieser nimmt ihre/seine Informations-, Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend bei allen Vorgängen der Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter und Kunden im Jobcenter wahr. In ihrer/seiner Tätigkeit ist sie/er fachlich weisungsfrei und der Geschäftsführung unmittelbar zu unterstellen. Sie / Er ist gefordert, proaktiv tätig zu werden und Zeitpunkt und Umfang seines Tätigwerdens selbst zu bestimmen. Keineswegs wird sie/er nur auf Anforderung der Fach- und Führungskräfte tätig.

Zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben ist die Geschäftsführung des Jobcenters angehalten, die / den bDSB umfassend zu unterstützen und ihr / ihm ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Art. 38 DSGVO).

Die Kontrolle umfasste allgemeine Fragen zum/zur bDSB, Fragen zur Stellung des/der bDSB und zur Aufgabenwahrnehmung.

2.1 Allgemeine Fragen zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Fragen dieses Themenbereichs hatten vor allem die ordnungsgemäße Bestellung des/der bDSB und deren / dessen Qualifikation zum Gegenstand. Nach Artikel 37 Abs. 5 DSGVO wird die/der Datenschutzbeauftragte auf der Grundlage ihrer/seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das sie/er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage ihrer/seiner Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 DSGVO genannten Aufgaben. Die Anforderungen an die Qualifikation sind gesetzlich nicht näher definiert. Der Umfang der Qualifikation des Datenschutzbeauftragten richtet sich maßgeblich nach den durchgeführten Datenverarbeitungen und dem Schutzbedarf der vom Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten, vgl. Erwägungsgrund (EG) 97 der DSGVO.

Die bDSB des Jobcenters München ist noch nicht entsprechend den Anforderungen qualifiziert. Es ist unklar, welche Grundqualifikation sie hat. Als Teamleiterin ist von einer Verwaltungsausbildung im gehobenen Dienst auszugehen. Damit wäre die bDSB grundsätzlich qualifiziert. Bitte reichen Sie mir Belege zur Qualifikation der bDSB im Rahmen Ihrer Stellungnahme nach.

Es wird empfohlen, dass die bDSB sich unverzüglich mittels zertifizierter Lehrgänge datenschutzrechtlich weiterbildet. Ich bitte, mir den Plan zur Weiterbildung mit der Stellungnahme zu diesem Kontrollbericht vorzulegen.

2.2 Stellung des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

In diesem Bereich wurde geprüft, ob der/die bDSB in ausreichendem Maße von anderen Tätigkeiten freigestellt ist, um die Pflichten des/der bDSB erfüllen zu können. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit die Unabhängigkeit des/der bDSB gewährleistet ist und wie die organisatorische und fachliche Einbindung in alle Fragen von datenschutzrechtlicher Bedeutung sichergestellt ist.

Die bDSB ist Beschäftigte des Jobcenters München. Für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte sowie die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich Informationsfreiheitsgesetz und administrativer Datenschutz ist sie in einem Umfang von 30 Wochenstunden freigestellt. Seit Oktober 2019 wird sie von einer Assistenzkraft (Juristin) mit 23 Wochenstunden unterstützt.

Ich vertrete die Auffassung, dass die / der bDSB eines Jobcenters spätestens ab einer Anzahl von 500 Beschäftigten zu 100 Prozent freigestellt werden sollte, damit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann. Auch wenn ein gesetzlicher Freistellungsanspruch für Datenschutzbeauftragte nicht gegeben ist, ergibt sich die Verpflichtung zu einer angemessenen Entlastung aus der Unterstützungspflicht für die Aufgabenwahrnehmung. Hinzu kommt die Verpflichtung aus dem Benachteiligungsverbot und nicht zuletzt auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Das Jobcenter München hat über 1000 Beschäftigte. Empfohlen wird daher eine hundertprozentige Freistellung der bDSB. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der der bDSB übertragenen Zusatzaufgaben (s. hierzu nachfolgend unter 2.3.). Zusätzlich sollte auch die Assistenzkraft freigestellt werden oder weitere Beschäftigte zur Unterstützung dem Datenschutz zugeordnet werden. Bei über 1000 Beschäftigten sollten ca. achtzig Stunden pro Woche bzw. zwei Vollzeitstellen für den Datenschutz zur Verfügung stehen.

Die Abwesenheitsvertretungsregelung ist nicht zu beanstanden. Es gibt neben der Assistenzkraft eine feste Stellvertretung, die die bDSB bei Bedarf unterstützt.

2.3 Aufgaben

In diesem Bereich wurde geprüft, ob der/die bDSB die gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt und in welcher Weise die Pflichten erfüllt werden. Zu den gesetzlichen Pflichten nach Art. 39 DSGVO gehören insbesondere die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten sowie die Überwachung der Einhaltung von Datenschutzvorschriften und der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und der diesbezüglichen Überprüfungen.

Die bDSB ist sie seit vielen Jahren auf Ebene der Teamleitung (Besoldung nach A 12) im Fachbereich Geldleistung mit den Spezialgebieten Grundsicherung nach dem SGB II und Unterhalt/Refinanzierung tätig. Ein Interessenskonflikt ist an dieser Stelle nicht ersichtlich.

Ihr wurden folgende Zusatzaufgaben übertragen: Prüfung und Überwachung der Meldungen bei Datenschutzverletzungen nach Art. 33, 34 DSGVO und ggf. nach Entscheidung der Geschäftsführung Meldung an Aufsichtsbehörden; ggf. unverzügliche Weiterleitung von Meldungen gem. Art. 33 DSGVO; Koordination der Bearbeitung von Nachfragen, Nachforderungen zu Meldungen gem. Art. 33, 34 DSGVO seitens der Aufsichtsbehörden BfDI und BMAS einschließlich der abschließenden Stellungnahmen; Prüfung und Überwachung der termingerechten Bearbeitung von Beschwerden / Eingaben an BfDI; Zuarbeit Kundenreaktionsmanagement zu Stellungnahmen bei Beschwerden mit Datenschutzrelevanz; Beratung und Unterstützung bei Fragen und Anträgen zum IFG. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist im Jobcenter München vorgesehen, dass die bDSB die Geschäftsführung informiert, wenn durch den Umfang der Zusatzaufgaben ihre eigentlichen Aufgaben gefährdet sind. Außerdem soll sie eine Priorisierung ihrer verschiedenen Aufgaben in Abstimmung mit der Geschäftsführung vornehmen. Die Geschäftsführung stellt klar, dass sie dafür die Verantwortung trägt, ebenso für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf und die Einhaltung von Fristen.

Ein Teil der Aufgaben der bDSB besteht in Tätigkeiten, die dem administrativen Datenschutz zuzuordnen sind. Hier liegt ein möglicher Interessenkonflikt vor. Der administrative Datenschutz umfasst Aufgaben des Verantwortlichen zur verantwortlichen Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten zur Umsetzung des Datenschutzrechts. Wenn diese Aufgaben

der bDSB übertrage werden, besteht stets die Gefahr, dass die bDSB die eigenen Entscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz kontrollieren müsste. Eine solche In-Sich-Kontrolle wäre unzulässig und das Erfordernis der objektiven Zuverlässigkeit des Datenschutzbeauftragten (Art. 37 Abs. 5 DSGVO) wäre nicht erfüllt. Es wird daher empfohlen, dass die Aufgaben des administrative Datenschutzes nicht durch die bDSB, sondern durch eine andren Angehörigen des Jobcenters Stelle ausgeübt wird, um Interessenkonflikte im Hinblick auf eine zu vermeidende eine Selbstkontrolle zu vermeiden.

Nach Auskunft des Jobcenters München erfolgt die Einbindung der bDSB in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen noch nicht in allen Bereichen. Damit dies zukünftig gewährleistet wird, erarbeitet das Jobcenter München aktuell ein Verfahren. Mit der Stellungnahme zu diesem Kontrollbericht soll dieses Datenschutzkonzept, aus dem der Prozessablauf zur Einbindung der bDSB hervorgeht, nach Fertigstellung vorgelegt werden. Das Konzept sollte auch Regelungen zur Kontrolltätigkeit der DSB enthalten. Jahresprüfpläne, Kontrollberichte und Tätigkeitsberichte werden empfohlen.

Zur Unterstützung der Belegschaft gibt es im Jobcenter München eine „FAQ-Liste-Datenschutz“ als Informationsinstrument im Intranet. Noch in 2021 sollen ein Projekt „Informationssicherheit“ konzipiert sowie Schwerpunkte eines Datenschutz-Management-Systems festgelegt werden. Die bDSB hat bereits einen entsprechenden Entwurf/Plan für ein Datenschutzmanagement erstellt und zur Verfügung gestellt. Zum Umgang mit eingereichten Beschwerden und mit Datenschutzverletzungen gibt es einen verbindlichen Leitfaden. Das Datenschutz-Management sowie der Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Datenschutzverletzungen bitte ich (ggf. nach Fertigstellung) vorzulegen.

Die Pflicht zur Überwachung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch die bDSB erfolgt durch regelmäßige Kontrollen. Die bDSB hat technische Kontrollmöglichkeiten über Zugriffe zu Fachverfahren.

Die bDSB untersteht der Geschäftsführung direkt. Eine Beteiligung an Leitungsbesprechungen erfolgt nicht, jedoch finden unregelmäßige anlassbezogene Gesprächstermine mit der Geschäftsführung statt. Die erste stellvertretende Geschäftsführerin fungiert hierbei als feste Ansprechpartnerin für die bDSB. Die bDSB nutzt unterschiedliche Formate, um insbesondere neue Themen zu platzieren und zu Fragestellungen Antworten zu kommunizieren (Datenschutz-Newsletter, eigene Ablage Datenschutz im Intranet des Jobcenters München mit Nachschlagewerken).Ich empfehle, feste regelmäßige Besprechungstermine zwischen Geschäftsführung und bDSB einzurichten und durchzuführen.

Die bDSB verfügt über ein Einzelbüro in einem nicht frequentierten Bereich der Liegenschaft, wo die Möglichkeit besteht, vertrauliche Gespräche zu führen. Sie hat Zugang zu juristischen Datenbanken, weiterer juristischer Literatur und Schulungsunterlagen. Anträge auf Fortbildungen oder erforderliches Arbeitsmaterial werden regelmäßig problemlos genehmigt. Die bDSB nimmt außerdem an Netzwerktreffen teil.

Die bDSB selbst hält keine Schulungen ab. Dies erfolgt über Fachtrainer aus den Fachbereichen. Die datenschutzrechtliche Schulung von neuen Beschäftigten ist sichergestellt. Die regelmäßige Schulung der weiteren Beschäftigten findet bisher nur auf freiwilliger Basis statt. Für 2020 waren Pflichtschulungen für alle (Führungskräfte und sonstige Beschäftigte) durch externe Trainer geplant. Diese mussten wegen Sicherheitsvorgaben zu Covid-19 allerdings ausfallen. Für 2021 sind erneut Pflichtschulungen geplant. Bis zur Durchführung entsprechender Schulungen werden datenschutzrechtliche Informationen durch die bDSB zur Verfügung gestellt.

Fazit

Nach den Feststellungen im Rahmen der Kontrolle begegnet die Stellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten im Jobcenter München keinen grundlegenden datenschutzrechtlichen Bedenken, sofern die angesprochenen Hinweise berücksichtigt werden.

Mit der Stellungnahme zum Kontrollbericht sollen außerdem übersendet werden: Belege zur Qualifikation der bDSB, der Plan zur Weiterbildung der bDSB, das Datenschutzkonzept zur Einbindung der bDSB, der Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Datenschutzverletzungen und das Datenschutz-Management-System (ggf. nach Fertigstellung).

Erlauben Sie mir abschließend noch den folgenden Hinweis:

Der BfDI strebt ein modernes Informationsmanagement zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Staat an, das eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen soll. In Verfolgung dieses Ziels werden Kontrollberichte im rechtlich zulässigen Rahmen veröffentlicht. Sofern die kontrollierte Stelle dies wünscht, wird auch deren Stellungnahme veröffentlicht. Sofern der Kontrollbericht Namen einzelner natürlicher Personen enthalten, werden diese vor Veröffentlichung geschwärzt. Die Veröffentlichung erfolgt ca. einen Monat nach Übersendung des Kontrollberichts.

Sie haben Gelegenheit, bis zum

09. Juli 2021

zu dem Kontrollbericht und der geplanten Veröffentlichung Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.